

II-11168 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/253-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 13. September 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

5183/AB
1993-09-13
zu 5305/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 15. Juli 1993, Nr. 5305/J, betreffend Begleitmaßnahmen zum Bundespflegegeldgesetz, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zunächst möchte ich festhalten, daß das Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien zum Bereich der Neuordnung der Pflegevorsorge in keiner Weise eine steuerliche Neutralisierung der Einkünfte von Pflegepersonen, sondern vielmehr deren sozialrechtliche Absicherung anspricht.

Zu 1. bis 3.:

Da mein Ressort bereits mit Erlaß vom 16. September 1992, GZ. 14 0204/3-IV/14/92, eine sehr großzügige Betriebsausgabenpauschalierung für eine nebenberufliche Tätigkeit als Alten- oder Behindertenbetreuer(in) vorgenommen hat, sind aus heutiger Sicht keine weiteren diesbezüglichen steuerlichen Maßnahmen erforderlich.

Aufgrund dieses Erlasses können ohne weiteren Nachweis 70% der Betriebseinnahmen als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Diese Regelung, die unabhängig von der Finanzierung der Pflegeleistungen aus dem Pflegegeld in Anspruch genommen werden kann, entspricht der bereits seit Jahren in Geltung befindlichen Ausgabenpauschalierung für Tagesmütter, die sich in der Praxis gut bewährt hat. Eine nebenberufliche Tätigkeit ist in Anlehnung an die genannte Regelung für Tagesmütter bei einer Betreuung von nicht mehr als vier Personen anzunehmen.

Beilage



BEILAGE

Nr. 5305/13

1993-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Partik-Pablé, Haller
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Begleitmaßnahmen zum Bundespflegegeldgesetz

Entgegen der im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien gemachten Versprechungen und der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden bisher keine Maßnahmen gesetzt, um die Absicherung und die Klärung der rechtlichen Stellung der Pflegepersonen voranzutreiben. Derartige Maßnahmen sind aber dringend erforderlich, um eine sinnvolle und gesetzeskonforme Anwendung des Pflegegeldes zu ermöglichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie anlässlich der nächsten Steuerreform Maßnahmen vorschlagen, die die steuerliche Neutralität von Einkünften aus der Pflege, soweit sie aus dem Pflegegeld finanziert werden, vorsehen?
2. Wenn nein, warum halten Sie eine solche Maßnahme angesichts des im Vergleich zu den Kosten einer Pflege sehr niedrigen Pflegegeldes nicht für erforderlich, um mehr Menschen zu einer Tätigkeit in diesem Bereich zu animieren?
3. Wenn ja, wie wird eine solche Regelung vermutlich aussehen und in welcher Höhe sollte die Höchstgrenze je Betreuungsfall liegen?

Wien, am 15. Juli 1993